



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Netphen

14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Obere Junge Ecke“, Gemarkung Obernetphen

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB

Der Rat der Stadt Netphen hat in seiner Sitzung am 30.03.2023 die öffentliche Auslegung der

14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Obere Junge Ecke“, Gemarkung Obernetphen,

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

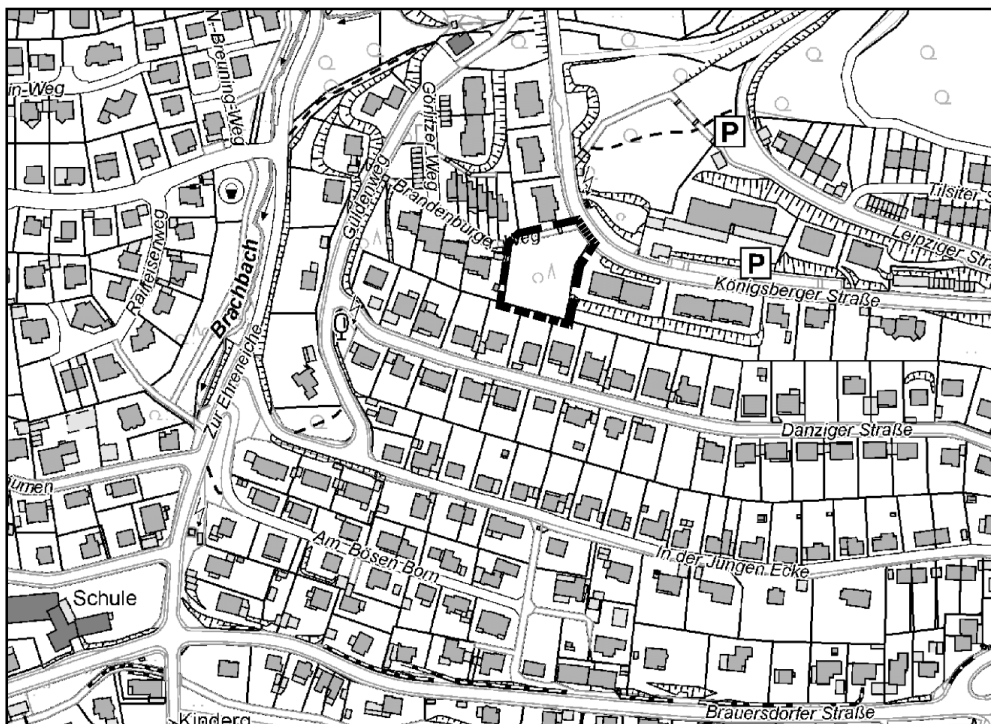
Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung und wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB durchgeführt.

Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist die Nutzbarmachung von dringend benötigtem Bauland zur Errichtung von mehrgeschossigem Wohnungsbau in direkter Nähe zur Ortsmitte mit den hier vorhandenen Infrastruktureinrichtungen, den Versorgungseinrichtungen, den Schulen und Sportanlagen.

Das Plangebiet befindet sich im Osten von Netphen im Ortsteil Obernetphen. Die Fläche liegt südlich der „Königsberger Straße“ und grenzt im Nordwesten an den „Brandenburger Weg“ an.

Der Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Obernetphen, Flur 2, Flurstücke 1168 und 638 tlw. (Wegfläche) und umfasst ca. 1.872 m².

Zur besseren Übersicht ist das Plangebiet in dem nachstehenden Übersichtsplan markiert:



Lage des Geltungsbereichs (Plan unmaßstäblich)

Der Entwurf der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Obere Junge Ecke“, Gemarkung Obernetphen, mit Begründung und Fachbeitrag Artenschutz liegen in der Zeit

vom 13.04. bis 12.05.2023

bei der Stadt Netphen, Fachbereich Stadtentwicklung, Amtsstraße 2 + 6, 57250 Netphen, während der folgenden Dienststunden

Montag bis Freitag:	8.15 Uhr bis 12.30 Uhr,
Montag:	13.30 Uhr bis 15.45 Uhr,
Dienstag:	13.30 Uhr bis 15.45 Uhr,
Mittwoch:	13.30 Uhr bis 15.00 Uhr,
Donnerstag:	13.30 Uhr bis 16.45 Uhr,

öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist beispielsweise schriftlich an die Stadt Netphen, Fachbereich Stadtentwicklung, Amtsstraße 2 + 6, 57250 Netphen, zur Niederschrift oder per E-Mail an: stadtplanung@netphen.de abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während dieser Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 14. Änderung des Bebauungsplan Nr. 6 „Obere Junge Ecke“, Gemarkung Obernetphen, unberücksichtigt bleiben können, sofern die Voraussetzungen des § 4 a (6) BauGB vorliegen.

Die Planunterlagen können während der Auslegungsfrist unter

www.netphen.de/bauleitplanung-aktuell

auf der Internetseite der Stadt Netphen eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit Art. 6 (1) Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung und dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, die mit ausliegt.

Netphen, 31.03.2023

I. V. Fresen, Erster Beigeordneter